

Kreisschreiben

des

Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend
Ehefähigkeitszeugnisse französischer Staatsangehöriger.

(Vom 24. Juli 1911.)

Getreue, liebe Eädgenossen!

Die Französische Botschaft hat uns mitgeteilt, dass vom 15. August nächsthin die französischen Generalkonsuln in Genf und Zürich und der französische Konsul in Basel, neben der Französischen Botschaft, ermächtigt worden seien, jeder für seinen Kreis, das Ehefähigkeitszeugnis für Franzosen auszustellen, die in der Schweiz sich verehelichen wollen.

Demnach wird von genanntem Zeitpunkte an das Ehefähigkeitszeugnis ausgestellt:

von der Botschaft in Bern: für die Kantone Bern, Freiburg, Neuenburg, Tessin, Unterwalden und Uri;

vom französischen Generalkonsulat in Genf: für die Kantone Genf, Wallis und Waadt;

vom französischen Generalkonsulat in Zürich: für die Kantone Appenzell, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Schwyz, Thurgau, Zug und Zürich;

vom französischen Konsulat in Basel: für die Kantone Aargau, Baselstadt, Basellandschaft, Luzern und Solothurn.

Indem wir Ihnen zuhanden der Zivilstandsbeamten Ihres Kantons von dieser Ermächtigung Kenntnis geben, beehren wir uns, zu bemerken, dass dadurch unser Kreisschreiben vom 16. Juli 1877 (Bundesbl. 1877, III, 532, Handbuch für die schweizerischen

Zivilstandsbeamten Nr. 188) insofern eine Abänderung erleidet, als vom 15. August hinweg für die Amtskreise der französischen Generalkonsulate in Genf und Zürich und des französischen Konsulates in Basel nicht mehr die Botschaft, sondern die betreffenden Generalkonsulate, beziehungsweise das Konsulat, das Ehefähigkeitszeugnis für Franzosen ausstellen wird und demnach die Eheakten von den Zivilstandsbeamten direkt an die Amtsstellen einzusenden sind, die nach obigem nunmehr zuständig sind, das Ehefähigkeitszeugnis auszustellen. Im übrigen wird an den bisherigen Abmachungen nichts geändert.

Wir benutzen auch diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 24. Juli 1911.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Vizepräsident:

L. Forrer.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.



Kreisschreiben des Bundesrates an sämtliche Kantonsregierungen betreffend Ehefähigkeitszeugnisse französischer Staatsangehöriger. (Vom 24. Juli 1911.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	31
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.08.1911
Date	
Data	
Seite	868-869
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 283

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.